Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau

30. Jahrgang, Nr. 336

Samstag, 10.04.2021

Zittauer Stadtanzeiger

IN DIESER AUSGABE:

Grußwort OB	2
Stadtratsbeschlüsse	2
Bekanntmachungen	5
Fraktionsbeiträge	7
Pressemitteilungen	8
Kultur	11
Informationsblatt	12

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Zittau plant ein Fest von allen für alle
- Museum zukünftig mit Vortrag & Diskussion über Online-Plattform
- Elternbeiträge neu beschlossen
- Fraktionsbeiträge aus dem Stadtrat
- Termine zur Schulanmeldung 2022/23
- Neue Straßensperrungen in Zittau
- Mikrozensus 2021 beginnt mit amtlicher Haushaltsbefragung
- Naturausstellung im Museum verlängert
- Ehrenamt erhält Gutschein

Zittau

zittau.de

Kein Spectaculum im Mai – Zittau feiert den Sommer in der Stadt

Es kommt für viele sicher wenig überraschend, die Entwicklung des Infektionsgeschehens auch in unserer Stadt lässt in den nächsten Wochen keine Großveranstaltungen zu. Die große Unsicherheit der künftigen Entwicklung macht zudem seriöse Planungen unmöglich. So kommt es wie es kommen musste: Auch in diesem Jahr wird das Spectaculum Citaviae nicht stattfinden können.
Ja, sollen wir denn in diesem Jahr erneut nicht feiern dürfen? Wir hoffen es nicht und setzen darauf, im Sommer wieder unter freiem Himmel in unserer Innenstadt zusammen kommen zu können. Der Termin ist fest eingeplant: Am Wochenende 10./11. Juli 2021 feiern wir gemeinsam den „Sommer in der Stadt". Die Stadtverwaltung lädt schon heute alle ein, sich an dem Festwochenende zu beteiligen. So wie das Spectaculum von der Beteiligung vieler Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen lebt, soll auch unser Sommerfest ein Fest von allen für alle sein.

Markt Zittau | Foto: STV Zittau

Wir freuen uns über Ideen, Anregungen, kulturelle und sportliche Bühnenprogramme, Vereinspräsentationen und Straßenkunstbeiträge. Bewerben können sich Schausteller für einen Rummel auf dem Festplatz. Auch Kooperationen mit verschiedenen Veranstaltern der Region stehen wir offen gegenüber.

Wer mitmachen möchte, melde sich bitte schon jetzt per E-Mail unter

kultur@zittau.de

oder telefonisch 03583 752-140

Die Städtischen Museen Zittau bieten künftig ihre Vorträge auch digital über eine Online-Plattform für Interessierte an. Die etwa einstündigen Veranstaltungen umfassen einen bebilderten Vortrag und laden anschließend zu einer Diskussion ein.
Wir bitten um eine Anmeldung per E-Mail an museum@zittau.de, damit Ihnen die Zugangsdaten und weitere Hinweise zugeschickt werden können. Aus technischen Gründen sind die Plätze begrenzt. Bitte beachten Sie, dass Ihr PC über Lautsprecher verfügen muss. Ein Mikrofon ist für die abschließende Diskussion notwendig. Eine Kamera ist hilfreich, aber nicht zwingend.

Vortragsangebote auf Seite 11

Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

das zweite Ostern haben wir in diesem Jahr unter Einschränkungen verbracht, die so weder erwartet noch vorstellbar waren. Ich hoffe, dass Sie es sich dennoch so schön wie möglich gemacht haben. Wegen dem Ansteigen der Infektionen mit einer weiteren Mutation des Corona-Virus wird eine neue Verschärfung der Corona-Schutzmaßnahmen auf Bundesebene diskutiert. Zuvor hatte sich in den Vorgängen um die urplötzlich anberaumte und dann wieder zurückgenommene zusätzliche „Osterruhe" niemand der Beteiligten mit Ruhm bekleckert. Es ist in weiten Teilen der Bevölkerung inzwischen ein Frustpotential entstanden, das der Bekämpfung der Pandemie zur Gefahr wird. Ich bin nicht der Richtige, um alle Schutzmaßnahmen und vor allem um alle weiteren Schritte wie Teststrategien und Impforganisation wirklich beurteilen zu können, aber das spürbare Hin und Her macht mir Sorgen. Die Forderung von Landrat Lange, gemäß unserer demografischen Struktur – wir haben deutlich mehr ältere Menschen als anderswo in Sachsen und Deutschland – müssten wir mehr Impfstoffe bekommen, ist völlig berechtigt, hat aber keinen Erfolg auf der sächsischen wie der bundesdeutschen Ebene gehabt. Die Ankündigung, dass in den Grenzregionen, die durch eine starke Infektionslast aus ihrer Nachbarschaft höher gefährdet sind, hat bis heute kein klares Ergebnis gebracht. Gleichzeitig haben wir von Seiten der Stadtverwaltung das temporäre Impfzentrum für Zittau organisatorisch längst „stehen" und erleben wir nach wie vor, dass im zentralen Impfstandort Löbau nur zwei von acht möglichen Strecken bedient werden können. Angesichts der immer wieder neu verhandelten Teststrategien zweifeln viele Einrichtungsleiter/-innen und Unternehmer/-innen an der Durchführbarkeit und Sinnhaftigkeit der Entscheidungen, müssen viele ihrer Mitarbeiter/-innen regelmäßig davon überzeugen, daran mitzuwirken. Modellprojekte an anderen Orten scheinen bislang erfolgreich zu sein, sind aber an besonders niedrige Fallzahlen gekoppelt und von der Bereitschaft der Menschen zur aktiven Mitwirkung abhängig. Und darum möchte ich Sie bitten: Helfen Sie mit, diese Pandemie zu bekämpfen. Das geht nicht, wenn wir sie anzweifeln oder gar leugnen – wer jetzt schon die Situation im Dezember und im Januar vergessen hat, der ignoriert das Leid vieler Familien und die schwere Belastung aller im Gesundheits- und Pflegewesen Beteiligten.

Proteste in Zittau

Wer allerdings seinem Unmut Luft machen will, sollte das tun, dafür gibt es auch in diesen Zeiten Mittel und Wege. Wichtig bleibt es dennoch, dabei so wenig wie möglich Infektionen zu riskieren! Deshalb werden von der Versammlungsbehörde entsprechende Auflagen für Veranstaltungen erteilt und deshalb hat die Polizeidirektion entschieden, die neuerlichen montäglichen Spaziergänge um den Zittauer Ring genauer zu beobachten. Ich wurde darüber informiert, dass im Rahmen des Möglichen kontrolliert wird, wer von den Spaziergängern die Corona-Schutzverordnung einhält. Das gelingt nicht vollständig und nicht alle haben dafür Verständnis, wollen doch viele symbolisch mittels zivilem Ungehorsam gegen die Corona-Maßnahmen protestieren. Ich bin nicht überzeugt, dass solcher Protest zu Verbesserungen führt: Einerseits machen die Spaziergänger/-innen aus Überlegung und Empfehlung der vorhandenen Organisator/-innen heraus ihre Forderungen nicht deutlich – mit Fahnen und Transparenten müsste eine Demonstration angemeldet werden - andererseits warnt ein Großteil der Wissenschaft und der Verband der Intensivmediziner vor einem erneuten stärkeren Ausbruch durch die Virusmutationen. Leider sind auch solche Warnungen bisher nicht vollständig ernst genommen worden. Schlecht koordinierte pauschale Lockerungen waren Lücken im Infektionsschutz, während in vielen Restaurants und Geschäften klare Konzepte für einen hohen Schutz gesorgt hätten und der Rückzug ins Private, ins Heimliche führt sicher nicht zu mehr Prävention. Es ist enttäuschend, dass wir im hochorganisierten und wohlhabenden Deutschland nicht in der Lage sind, Auswege aus dieser Krise zu finden. Trotz des politischen Drucks und der Unzufriedenheit der Bevölkerung wäre es jetzt falsch, wenn in dieser Situation die Bundes- und die Landesregierungen erneut die Lockerungsdiskussionen – meist im Wahlkampfmodus - vorantreiben. Ich bin fest davon überzeugt, dass zuerst alle Kraft in die Impfung gehört, um damit endlich wieder ein besseres gesellschaftliches Leben zu ermöglichen. Das brauchen die Menschen und eine funktionierende Wirtschaft dringend.

Ihr Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Beschlüsse der Ausschüsse

Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11.03.2021

Beschluss: 185/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das unbebaute Grundstück an der Südstraße, Flurstück-Nr. 834 mit einer Größe von 760 m² zu einem Preis von 11.400 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten zu erwerben.

Beschluss: 186/2021
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, den Ostsächsischen Sportverein Zittau e.V., Abt. Billard, vom 15.05.2020 bis zum 15.05.2021 von der Mietzahlung für das Objekt Herwigsdorfer Str. 6e zu befreien.

Beschluss: 036/2020/1
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Grund und Boden des mit einem Nutzungsrecht belasteten Grundstückes Reinhold-Wagner-Str. 30, Flurstück-Nr. 2451 der Gem. Zittau, mit einer Größe von 600 m², zum Bodenrichtwert in Höhe von insgesamt 19.800 Euro zzgl. der vertragsbedingten Nebenkosten an die Nutzungsberechtigten zu veräußern.

Technischer und Vergabeausschuss am 18.03.2021

Beschluss: 263/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Außenhautsanierung des Gebäudes Rathausplatz 14 in Form eines pauschalen Zuschusses in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000,00 €, zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Vorhabens aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)" (bisher: Städtebaulicher Denkmalschutz) im Fördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz 2014-2020".

Beschluss: 270/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 17, Fliesenarbeiten, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der „Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma H & H Fliesenhandwerk Zittau GmbH, Neusalzaer Straße 53c, 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 66.981,65 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss: 273/2021
Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Baumaßnahme „Notsicherung Äußere Oybiner Straße 4 in 02763 Zittau" durchzuführen.

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss-Nr. 261/2021
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Städtischen Beteiligungs-GmbH Zittau, der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, der Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH „St. Jakob", der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, der Städtischen Dienstleistungs-GmbH Zittau, der Zittauer Service GmbH „Sankt Jakob", der Zittauer Kindertagesstätten gGmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses in der Gesellschafterversammlung hinzuwirken.
Zittau, 10.03.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 254/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes gemäß der vorliegenden Standortanalyse.
Zittau, 25.03.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.193/2020
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Anpassung der Verfahrensordnung über die Vergabe des Verwertungsrechtes für das Stadtwappen und das Logo der Großen Kreisstadt Zittau entsprechend Anlagen.
Zittau, 25.03.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Verfahrensordnung über die Vergabe des Verwertungsrechts für das Stadtwappen und das Logo der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund der §§ 28 Abs. 1 und 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau in seiner Sitzung am 25.03.2021 die folgende Anpassung der Verfahrensordnung vom 18.07.2013 beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Zittau führt ein Stadtwappen (Abb.1) in der seit 1896 verwendeten Form, das aus einem viergeteilten Herzschild besteht. In der Mitte ist zusätzlich ein silbernes Z auf rotem Grund eingelassen. Im Herzschild sind, im 1. und 4. Feld der doppelschweifige silberne böhmische Löwe auf rotem Grund und im 2. und 3. Feld der schwarze schlesische Adler auf goldenem Grund, dargestellt (in digitaler Form wird gold zu gelb und silber zu weiß). Beim Prunkwappen (Abb. 2) ist das beschriebene Herzschild zusätzlich mit einer Helmdecke und Adlerflug versehen, die an die Zugehörigkeit zum Sechsstädtebund erinnern sollen.
Das Wappen ist der Tradition verpflichtet und darf nicht verändert werden. Alle Rechte zur Gestattung der Verwendung des Wappens liegen bei der Stadt Zittau. Die unbefugte Verwendung des Wappens durch Dritte ist verboten. Unter dieses Verbot fällt auch jede Abbildung oder Darstellung, welche zu einer Verwechslung mit dem Stadtwappen führen kann.
Als drittes Symbol des einheitlichen Erscheinungsbildes besitzt Zittau ein Stadtlogo (Abb. 3).

§ 2 Verwendung des Stadtwappens und des Stadtlogos

Das Wappen (Abb. 1) wird durch alle Dienststellen der Stadt Zittau verwendet. Die Verwendung des sogenannten Prunkwappens (Abb. 2) steht ausschließlich dem Oberbürgermeister zu.
Die Verwendung des Wappens in seiner in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Form durch natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder öffentliche Einrichtungen bedarf generell der Genehmigung durch die Stadt Zittau. Für politische Parteien und Wählervereinigungen sowie deren Untergliederungen erfolgt keine Gestattung. Unberührt hiervon bleibt die Nutzung des Wappens für heraldisch-wissenschaftliche Zwecke sowie für illustrierende, zitierende und rein abbildende Zwecke. Es ist dabei sicherzustellen, dass jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden sowie das Ansehen der Großen Kreisstadt Zittau nicht gefährdet wird.
Das Logo (Abb. 3) steht auf Anfrage und gemäß Nutzungsordnung für die nicht-kommerzielle Nutzung kostenfrei zur Verfügung.
Die Stadt Zittau besitzt die Rechte an den Wappen der ehemals eigenständigen und jetzt der Stadt Zittau angegliederten Ortschaften. Diese können durch Vereine, Institutionen, Organisationen u.a. dieser Ortschaften für nichtgewerbliche Zwecke genehmigungs- und kostenfrei verwendet werden, soweit bei der Nutzung das Ansehen der Ortschaft gewahrt bleibt. Für die Verwendung zu anderen Zwecken sind § 3 und § 4 entsprechend anzuwenden. Politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie deren Untergliederungen ist die Verwendung nicht gestattet.

§ 3 Genehmigung der Verwendung des Stadtwappens und des Logos

Die Genehmigung zur Verwendung des Stadtwappens/des Logos erfolgt auf schriftlichen Antrag nach freiem Ermessen durch den Oberbürgermeister.
Die Nutzung des Prunkwappens für kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke ist ausschließlich der Stadtverwaltung gestattet.
Die Stadt Zittau erhebt für die kommerzielle Nutzung des Stadtwappens und des Logos eine im Einzelfall zu vereinbarende Lizenzgebühr in Höhe von bis zu 10 % des Einzelverkaufspreises. Auf die Erhebung der Lizenzgebühr kann in besonderen Fällen, insbesondere zu gemeinnützigen Zwecken, verzichtet werden.
Die Genehmigung erfolgt in Einzelfallentscheidung, ist zeitlich befristet sowie zweck- bzw. produktgebunden und kann jederzeit widerrufen werden. Das Recht zur Verwendung des Stadtwappens und des Logos ist nicht übertragbar auf Dritte. Die Genehmigung wird an in der Stadt Zittau ansässige Bürger, Vereinigungen und Unternehmungen erteilt. Es ist sicherzustellen, dass der Verwendung ein örtlicher und sachlicher Bezug zugrunde liegt. Auswärts ansässigen Antragstellern und allgemein für Gebrauchsgegenstände, Warenverpackungen, Firmen- und Geschäftszeichen wird die Verwendung des Wappens nur gestattet, wenn damit eine besondere Werbung für die Stadt verbunden ist. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 4 Verwendungsrichtlinien

Es sind ausschließlich die in Abb. 1 bzw. 3 der Anlage zu dieser Verordnung dargestellten Formen des Stadtwappens und des Logos zu verwenden. Dem Nutzer wird seitens der Stadt, nach erfolgter Genehmigung, eine Kopie in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
Ziel jeder Verwendung soll es sein, für die Stadt Zittau einen werblichen Effekt zu erzielen und die Möglichkeit eines einheitlichen Auftritts im Bezug zur Stadt zu bieten.
Jegliche nicht in dieser Verordnung geregelte Nutzung ist untersagt und kann als Straftat oder Ordnungswidrigkeit (§§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz – UrhG-, §§ 143 + 145 MarkenG, § 10 SächsOWiG) verfolgt werden und Schadensersatzansprüche nach dem UrhG, dem MarkenG und dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zur Folge haben.
Das Verfahren der Antragstellung wird in der Anlage zu dieser Verordnung dargestellt.

§ 5 Bisherige Genehmigungen

Bereits erteilte Genehmigungen zur Verwendung des Stadtwappens sowie des Logos behalten ihre Gültigkeit, können aber widerrufen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und setzt gleichzeitig alle vorherigen Verfahrensordnungen zur Gestattung der Verwendung des Stadtwappens außer Kraft.

Zittau, 25.03.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlagen sind einsehbar
im Stadtratsbüro, Markt 1 und unter
https://stadtrat.zittau.de

Beschluss-Nr. 155/2020/1
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die in der Anlage 1 zu § 4 der Satzung definierte Höhe der neu zu entrichtenden Elternbeiträge je Betreuungsart und -zeit für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit Wirkung zum 1. des Monats, welcher auf die öffentliche Bekanntmachung der Elternbeiträge folgt.
Zittau, 10.03.2021
T. Zenker, Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 4 der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

(1) Der Elternbeitrag beträgt
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 196,90 € pro Monat,
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 124,50 € pro Monat,
3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 68,61 € pro Monat.

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
- bis zum 3. Lebensjahr nach Abs. 1 Nr. 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Abs. 1 Nr. 2.

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1.
(3) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
2. Kind um 30 %
3. Kind um 70 %
ab dem 4. Kind um 90 %
(4) Für Alleinerziehende mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:
1. Kind um 5 %
2. Kind um 35 %
3. Kind um 75 %
ab dem 4. Kind um 95 %
(5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Abs. 1 und 2 erhoben. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.

Detaillierte Übersicht der Elternbeiträge

1. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Kinderkrippe, Kindergarten oder Kindertagespflege

1.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	196,90 €	137,83 €	59,07 €	19,69 €
Kindergarten	124,50 €	87,15 €	37,35 €	12,45 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	164,08 €	114,86 €	49,22 €	16,41 €
Kindergarten	103,75 €	72,63 €	31,13 €	10,38 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	131,27 €	91,89 €	39,38 €	13,13 €
Kindergarten	83,00 €	58,10 €	24,90 €	8,30 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	98,45 €	68,92 €	29,54 €	9,85 €
Kindergarten	62,25 €	43,58 €	18,68 €	6,23 €

1.2. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 9 Stunden				
Krippe	187,06 €	127,99 €	49,23 €	9,85 €
Kindergarten	118,28 €	80,93 €	31,13 €	6,23 €
Betreuung bis 7,5 Stunden				
Krippe	155,88 €	106,65 €	41,02 €	8,20 €
Kindergarten	98,57 €	67,44 €	25,94 €	5,19 €
Betreuung bis 6 Stunden				
Krippe	124,71 €	85,33 €	32,82 €	6,56 €
Kindergarten	78,85 €	53,95 €	20,75 €	4,15 €
Betreuung bis 4,5 Stunden				
Krippe	93,53 €	63,99 €	24,61 €	4,92 €
Kindergarten	59,14 €	40,46 €	15,56 €	3,11 €

2. Monatlicher Elternbeitrag für die Betreuungsform Hort

2.1. Elternbeitrag für nicht Alleinerziehende

	1. Zählkind 100 %	2. Zählkind Absenkung um 30 %	3. Zählkind Absenkung um 70 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 90 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	68,61 €	48,03 €	20,58 €	6,86 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	57,18 €	40,03 €	17,15 €	5,72 €

Fortsetzung nächste Seite

Sie möchten Anlagen und Lagepläne einsehen?
Stadtratsbüro, Markt 1 und https://stadtrat.zittau.de

2.2. Elternbeitrag für Alleinerziehende

	1. Zählkind Absenkung um 5 %	2. Zählkind Absenkung um 35 %	3. Zählkind Absenkung um 75 %	ab dem 4. Zählkind Absenkung um 95 %
Betreuung bis 6 Stunden einschließlich Frühhort	65,18 €	44,60 €	17,15 €	3,43 €
Betreuung bis 5 Stunden ohne Frühhort	54,32 €	37,17 €	14,30 €	2,86 €

3. Gastkinder

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Betreuung bis 9 Stunden bzw. im Hort 6 Stunden	9,38 €	5,93 €	3,27 €

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Zittau/Hartau

Termin: 28.4.2021, 17 Uhr
Ort: Technisches Rathaus
Sachsenstraße 14, Zi 110

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung/Beschluss der Tagesordnung
4. Kassenbericht zum Haushaltjahr 2019/20
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstands für das Haushaltjahr 2019/20
6. Kassenbericht zum Haushaltjahr 2020/21
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstands für das Hauhaltjahr 2020/21
8. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2021/22
9. Information zum Bescheid der uJB vom 29.09.20 (Angliederung Drausendorfer Flurstücke)
10. Diskussion zur Neuverpachtung des Jagdrechts ab 1.4.22
11. Abrechnung der Jagdjahre 2019/20 und 2020/21 von Seiten der Jagdpächter
12. Anfragen, Sonstiges
13. Verabschiedung

Eine Anmeldung der Teilnehmer unter Telefon-Nr. 0172 13 90 207 ist zwingend erforderlich.

gez. Korschelt
Vorsitzender

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau **Redaktion und Satz:** Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle **Druck:** Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau **Auflage:** 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet **Fotos:** Stadtverwaltung Zittau, Dagmar Köhler, Marei Sonntag, Kai Grebasch, Städtische Museen Zittau, Natur– und Teichverein Schlegel e.V., GS Hirschfelde, SCHKOLA Hartau, Galerie Kunstlade, IBZ Marienthal **Erscheinungsweise:** monatlich (11 Ausgaben im Jahr) Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: **Zittau:** Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenossenschaft Zittau, HS Zittau/Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt **Ortsteile:** Verteilung in jedem Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 **Online-Ausgabe:** unter zittau.de **Abonnement:** Kostenloses Abo für Zittau, „News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.
Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

Termine Ausschüsse und Stadtratssitzung

Verwaltungs- und Finanzausschuss
Do., 15.04., Di. 11.05., jeweils 17 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Sozialausschuss
Mo., 19.04., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Technischer und Vergabeausschuss
Do., 22.04., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Sitzung des Stadtrates
Do., 29.04., 17.00 Uhr
Rathaus (Bürgersaal)

Anfragen von BürgerInnen:
Bitte nur schriftlich einreichen an das Stadtratsbüro, Markt 1, 02763 Zittau bzw. per E-Mail an **stadtrat@zittau.de**.

Hinweis zur Öffentlichkeit der Sitzung:
Aufgrund der Abstandsregelungen zur Corona-Vorsorge stehen nur sehr eingeschränkt Plätze für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis, dass zur Kontaktverfolgung die Personaldaten von Gästen aufgenommen werden und auch wenn ggf. der Zutritt aus Kapazitätsgründen verweigert werden muss. Situationsbedingt bitten wir nochmals alle Bürgerinnen und Bürger deutlich darum, nicht zur Sitzung zu kommen.
Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (Sächs CoronaSchVO) sieht nunmehr eine Pflicht vor, u.a. bei kommunalen Gremiensitzungen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Diese Pflicht umfasst alle Teilnehmer der Gemeinderats-, Ausschuss- oder sonstigen Gremiensitzungen. Eine Ausnahme soll für die Personen gelten, denen das Rederecht erteilt wird. Unter Verweis auf das überdurchschnittliche Infektionsgeschehen im Landkreis Görlitz ordnet Herr Oberbürgermeister Zenker im Rahmen der Ausübung seines Hausrechts ab sofort das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der Gremiensitzungen an.

Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

Sie möchten den
Zittauer Stadtanzeiger,
unser Amtsblatt der Stadt Zittau,
zukünftig abonnieren,
online lesen, bestellen?
zittau.de

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

Haushaltssatzung des ZV Industriegebiet Zittau N/O für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 23.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.105.652	Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.120.975	Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-15.323	Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	Euro
Gesamtergebnis auf	-15.323	Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	Euro
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-15.323	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.480	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	803.070	Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-56.590	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000.000	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.090.500	Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-90.500	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-147.090	Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 147.090	Euro

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 140.000 Euro festgesetzt.

Zittau, den 26.03.2021
T. Zenker, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2021 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Haushaltsbescheid wurde am 22.03.2021 erlassen.

Die **öffentliche Auslegung** des Haushaltsplanes 2021 des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau N/O erfolgt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom **20.04. bis 28.04.2021** beim Verbandsvorsitzenden im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, 1. Etage, Zimmer 211, Sekretariat Oberbürgermeister.
Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan kann in dem angegebenen Zeitraum unabhängig von den üblichen Sprech– und Schließzeiten, pandemiebedingt, nur nach telefonischer Anmeldung (Tel. 03583 752-101) mit entsprechender Terminvergabe erfolgen.

T. Zenker
Verbandsvorsitzender

Aus dem Zittauer Stadtrat

CFG

„Klappe die Zweite: und Action". Man könnte meinen, wie in einer Filmproduktion, es wird so lange geprobt bis es passt? Bis es passt für wen und was? Das ist zu „billig" gedacht. Zumal man das eigene Begehren wiederholter Beratung einem anderen mit gleichem Respekt zugestehen sollte. Es kann mühsam sein, eine weitere Chance nochmal abzuwägen, Sach- und Fachargumente zu prüfen, was geschieht, folgt, wenn …. So waren zwei Beschlüsse wieder Gegenstand der Beratung und Entscheidung. Ein schon begonnenes Bauprojekt in der Inneren Weberstraße und der Anbau an die Parkschule. Nach der Ablehnung des Ausbaus der Parkschule im Februar-Stadtrat setzte OB Thomas Zenker die Beschlussvorlage im März erneut auf die Tagesordnung, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Aber wieder gab es keine Mehrheit für die dringend benötigte Erweiterung der Kapazitäten. Die Gegner des Anbaus argumentieren im Wesentlichen mit angeblichen freien Kapazitäten der Oberschulen im Umfeld von Zittau und forderten eine Umlenkung der Schulkinder aus dem Umland. Bis auf Seifhennersdorf gibt es aber kaum noch Platz an den Oberschulen Großschönau, Oderwitz und Bernstadt. Zudem macht es keinen Sinn, z.B. Olbersdorfer Kinder an Zittau vorbei nach Großschönau oder gar Seifhennersdorf zu „kutschieren": Die Fahrzeiten wären unerträglich lang und das gerade auf den Bf. Zittau ausgerichtete Busliniennetz (um Pendlerströme besser zu berücksichtigen) sieht derartige Tangentialverbindungen auch nicht mehr vor. Natürlich könnte der Landkreis als Träger der Schülerbeförderung hier zusätzliche Verbindungen schaffen, aber das ginge dann zu Lasten des ÖPNV-Angebotes für die Allgemeinheit! Ganzheitliches Denken fehlt offensichtlich bei vielen Mitgliedern des Stadtrates …

Ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Zittau als Mittelzentrum!
Zittau hatte schon immer eine führende Rolle im Dreiländereck. Bis 1990 war Zittau das Zentrum des gleichnamigen Kreises im DDR-Bezirk Dresden.
Die Gebietsreformen (Sparmaßnahmen) im Freistaat Sachsen führten zu sinkender Bedeutung unserer Stadt, sodass Zittau heute nur noch die eines wirtschaftlichen Mittelzentrums verblieben ist.
Unsere Stadt hat demnach Aufgaben zu erfüllen, die im Umland nicht zu leisten sind. (Schwimmbäder, Theater, Verkehrsknoten … Schulen etc.) Unsere Stadt ist damit ein wichtiger Teil des Lebens im ländlichen Raum, was sie mit ihrer Kraft bereichern und unterstützen sollte!
Wenn Zittau nicht aus eigenen oder übergeordneten Interessen konkurrierend in die vorhandenen Bestandteile (Schulen etc.) ihre „Schützlinge" (Kommunen im Einzugsgebiet) eingreift! Ein als Einbahnstraße (mehr eigennützig) verstandenes Mittelzentrum kann seine ländlichen Kommunen schwer in Not bringen.
Dieses Verständnis und die immer wieder zitierte Haushaltsituation machten es der AfD-Fraktion am 25.03. erneut mehrheitlich unmöglich, dem Schulneuanbau an der Parkschule zuzustimmen. Dabei haben wir durchaus Verständnis für alle Befürworter. Denn folgte man ausschließlich seinem Herzen, bleibt nur eine Zustimmung. Immerhin ist es richtig, dass die Jugend unsere Zukunft ist!
Richtig ist aber auch, dass Dörfer und Kleinstädte ohne Läden, ohne Schulen und gar ohne Ärzte zunehmend unsere Heimat prägen! Und diese Entwicklung zu stoppen ist ein wichtiger Grund unseres Mandats!

ZITTAU KANN MEHR E.V.

Brandschutzbedarfsplan fortgeschrieben
Nachdem wir im letzten Stadtrat die neue Struktur der hauptamtlichen Kräfte unserer Feuerwehr mit einer übertariflichen (!) Bezahlung beschlossen haben, stand diesmal die Auswertung der Standortanalyse zur Feuerwehr und damit die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Tagesordnung. Zittau steht danach gut da. Die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehr ist gewährleistet. Aber die Analyse legte auch die Punkte offen, wo Handlungsbedarf besteht. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat sind bereit, sich den aufgezeigten Aufgaben zu stellen. Der einstimmig gefasste Beschluss listet bis 2026 einen Investitionsbedarf von 9,85 Mio € auf. Jetzt wird es stetiger gemeinsamer Anstrengungen bedürfen, diese Mittel bereitzustellen. Das die Lage rund um den Haushalt der Stadt Zittau schwierig ist und mittelfristig bleibt, muss uns bewusst sein.
Parkschulanbau zum zweiten Mal abgelehnt
Leider gab es neuerlich keine Mehrheit für den Anbau an unserer Parkschule. Da die Notwendigkeit für diesen Anbau jedoch unverändert gegeben und er der Entwicklung unserer Heimatstadt Zittau förderlich ist, werden wir weiter dafür streiten. Liebe EinwohnerInnen von Zittau - wir zählen auf Sie!
Mehr von uns wieder im Video bei Facebook - Zittau kann mehr. (Abrufbar auch ohne einloggen bei Facebook.)

FUW/FWZ/FDP

Nachlese zur Stadtratssitzung
1. Der Bauantrag zum Anbau an der Parkschule wurde von uns abgelehnt, weil bereits jetzt abzusehen ist, dass die geplante Schülerzahl nicht erreicht wird. So hat z.B. das LaSuB für das Schuljahr 21/22 von 7 möglichen nur 6 fünfte Klassen genehmigt.
2. Der Weg für den zweiten Bauabschnitt der Inneren Weberstraße wurde frei gemacht. In der Zukunft werden wir uns weiterhin intensiv für den Ersatz der wegfallenden Parkplätze einsetzen, um die Gewerbetreibenden zu unterstützen.
3. Die interessanteste Information gab es in der Sitzung aber so ganz nebenbei. Es wurde bekannt, dass ein Angehöriger der CFG-Fraktion für die AfD die Beschlussvorlage angefertigt hat. Dieser Vorgang hat uns schon sehr verwundert.
Ihre Fraktion FUW/FWZ/FDP:
Dr. Thomas Kurze, Jörg Gullus,
Dietrich Thiele und Wolfgang Wauer
Fraktion-fff@thomas-kurze.eu

DIE LINKE.

Stadt kann nicht für Fehler der CDU/SPD in Haftung genommen werden - Neubau Parkschule
- CDU/SPD-Landesregierung hat seit der Wende fast jede 2. Schule im Landkreis geschlossen.
- CDU/SPD-Landesregierung stattet Kommunen nicht mit ausreichend Geld zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus.
- Zittau ist hoch verschuldet. Dennoch soll die Stadt den Schulausbau mit Millionenausgaben finanzieren, Schüler aus dem Umland abziehen – damit die dortigen Schulstandorte bedrohen.

NICHT MIT DER LINKEN

DIE LINKE im Stadtrat Zittau – Ihre soziale Alternative!
www.dielinke-fraktion-zittau.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 29.03.2021

Nachruf

„Es nimmt der Augenblick, was Jahre geben."

Bauarbeiten im Haus, Probleme mit dem Fuhrpark, verschlissene Büromöbel, knarzende Lautsprecher im Bürgersaal – auch ein Rathaus braucht eine „gute Seele". Für uns warst du das, bis gerade eben noch.

Die Stadtverwaltung Zittau hat plötzlich und unerwartet ihren Chef der Allgemeinen Verwaltung und wir alle einen herzensguten Kollegen verloren.

Wir trauern um

Hans-Jürgen Modrok

und wünschen seiner Familie viel Kraft in diesen schweren Stunden.

Die Kolleginnen und Kollegen
der Stadtverwaltung Zittau
Der Oberbürgermeister
im Namen des Stadtrates

Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/23

Liebe Eltern,
Kinder, die bis zum **30.06.2022** das sechste Lebensjahr vollenden, sind **schulpflichtig** und damit durch die Erziehungsberechtigten für das Schuljahr 2022/2023 entsprechend der Schulordnung für Grundschulen bei der Grundschule anzumelden, in deren Grundschulbezirk sich der Wohnsitz befindet.

Den für Sie entsprechenden Grundschulbezirk finden Sie unter: http://www.zittau.de/bildung/grundschulen.

Legen Sie bitte zur Anmeldung des Kindes Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde und den Impfausweis (Masernimpfpflicht) vor. Die persönliche Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht erforderlich.

Für die Zittauer Grundschulen gelten folgende Anmeldetermine:

Grundschule	Datum	Uhrzeit
Grundschule an der Weinau	13.09.2021	14.30 bis 17.30 Uhr
Lessing-Grundschule	09.09.2021 13.09.2021 14.09.2021	08.00 bis 17.00 Uhr 10.00 bis 14.00 Uhr 10.00 bis 14.00 Uhr
Wilhelm-Busch-Grundschule	13.09.2021 14.09.2021	07.45 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Grundschule Hirschfelde	15.09.2021 16.09.2021	09.00 bis 17.00 Uhr 09.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauarbeiten in der Äußeren und auch in der Inneren Weberstraße begannen wieder am 6. April

Innere Weberstraße: In diesem Jahr werden die Bauarbeiten auf dem Abschnitt Johannisplatz bis Schmeidelgäßchen durchgeführt. Es ist vorgesehen, die Arbeiten auf zwei Bauabschnitte aufzuteilen. Der erste BA verläuft vom Johannisplatz bis zum Justgäßchen, der zweite BA vom Justgäßchen bis zum Schmeidelgäßchen. Baustelleneinrichtung und Sperrung erfolgte am 6.4. für beide Bauabschnitte. Im 1. Abschnitt wird zuerst der Mischwasserkanal erneuert, danach erfolgt die Medienverlegung also das Leitungssystem für Trinkwasser, Gas, Strom, usw. Die Innere Weberstraße ist zwischen Markt und Innerer Oybiner Straße bis voraussichtlich Anfang November 2021 voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke wird der nächste Teil der Inneren Weberstraße grundhaft ausgebaut. Ersatzkurzzeitparkflächen werden auf der Nordseite des Johannisplatzes eingerichtet.

In der **Äußeren Weberstraße** begannen die Bauarbeiten ebenfalls am 6.4. Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis bei den Anwohnenden und auch um Geduld bei den Verkehrsteilnehmenden für die bevorstehenden Bauarbeiten und notwendigen Umleitungen.

Weitere Straßensperrungen

Der **Markt** ist bis 30.04. in Höhe von Hnr. 9 aufgrund Tiefbauarbeiten voll gesperrt. Im Auftrag der Stadtwerke wird durch die Firma 1 A Meisterbau GmbH Franke ein Fernwärmeleitungsanschluss eingebaut.

Die **Gerhart-Hauptmann-Straße** ist bis 11.06. zwischen Friedensstraße und Ziegelstraße aufgrund von Tiefbauarbeiten voll gesperrt. Im Auftrag der Stadtwerke wird durch die Fa. RTB eine Trinkwasser- und eine Gasleitung eingebaut.

Die **Reitbahnstraße** ist bis 16.4. in Höhe Hnr. 1 voll gesperrt. Im Auftrag der Stadtwerke wird durch die Fa. Halang eine Wasserleitung erneuert.

In **Dittelsdorf** ist das **Wittgendorfer Feld** noch bis 31.05. in Höhe Hnr. 1 bis 2 a voll gesperrt. Durch die Fa. Schuck Bau wird Breitband- und Beleuchtungskabel verlegt.

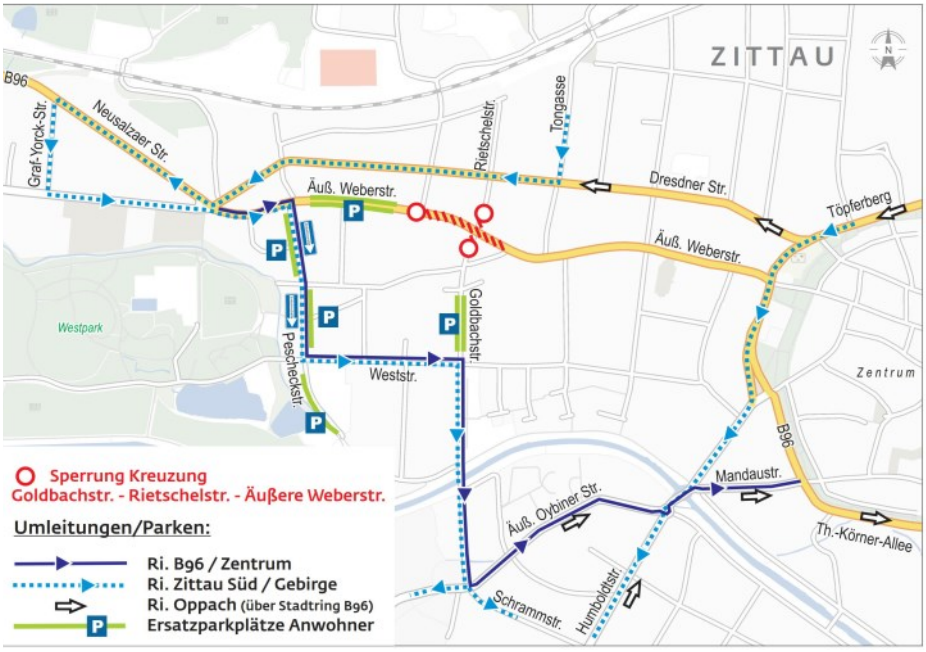

Wir können im Stadtanzeiger nicht aktuell über die Corona-Verordnungen berichten, da der Zeitraum zwischen Redaktionsschluss und Verteilung des Stadtanzeigers viel zu groß ist. Wir bitten um Verständnis und weisen Sie darauf hin, die Corona-Infos aktuell auf unserer Internetseite zu lesen:

http://bit.ly/Corona_ZI

Bitte informieren Sie sich auch auf der Sonderseite des Landkreises Görlitz.

➡ https://www.kreis-goerlitz.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?item_id=873097

Frischer Wind für das Kinder- und Jugendhaus Villa

Jugendbeteiligung soll hier ein zu Hause finden

Es ist etwas ruhig geworden um das markante und in Zittau allseits bekannte Gebäude an der Hochwaldstraße. Im Kinder- und Jugendhaus Villa waren auch der Pandemie geschuldet, zuletzt nur wenige Stimmen von Kindern und Jugendlichen zu hören. Das soll zukünftig anders werden. Neben den von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Bildung und Soziales soll die Villa zukünftig noch viel mehr ein Ort für Familien und deren Kinder und für Jugendliche werden. „Das Haus bietet viel Platz für Initiativen, Vereine und freie Träger", sagt Marei Sonntag, die Leiterin des Amtes für Bildung und Soziales. „Ich freue mich sehr, dass nun als erster Schritt das Familienbüro des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) Ortsverband Zittau e.V. hier bei uns einzieht." Der DKSB hat dafür das Familiencafé in der Villa angemietet und will hier u.a. Angebote für Familien durchführen.
Zukünftig verfolgt die Stadt Zittau das Ziel, eine Jugendbeteiligungsstruktur zu entwickeln und geht deshalb gemeinsam mit der Initiative Partnerschaft für Demokratie (PfD) und dem DKSB OV Zittau e.V. das Projekt „Aufbau einer Jugendbeteiligungsstruktur in Zittau" (kurz „Jugendbüro") an. Dieses Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! im Förderbereich: Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie" gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), bewilligt vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie mitfinanziert durch den Freistaat Sachsen mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Foto: Ines van Schaik (links) und Bernadette Liebich vom DKSB OV Zittau

37 WLAN Hotspots in 18 Kommunen des Landkreises Görlitz erfolgreich angeschlossen

Im Landkreis Görlitz ist der Ausbau des frei zugänglichen WiFi-Angebotes nach der Richtlinie Digitale Offensive Sachsen abgeschlossen

Den Daheimgebliebenen per Videoanruf die kulturelle Vielfalt Herrnhuts zeigen, Weißwasser bei einem digitalen Stadtrundgang erkunden oder auf dem Zittauer Markt nach der nächsten Busverbindung suchen – mit den Möglichkeiten der Onlinenutzung steigen auch die Datenmengen. Mobilfunknetze allein können diese Ansprüche inzwischen oft nicht mehr bedienen.

Im Ergebnis einer Abfrage zur Errichtung von WLAN Hotspots im Jahr 2019 hat der Landkreis Görlitz in Kooperation mit 18 Kommunen freie WLAN-Angebote geschaffen, um Besuchern und Einwohnern gleichermaßen einen Mehrwert zu bieten und das Standortmarketing für die gesamte Region nachhaltig voranzutreiben. Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung ist die Richtlinie Digitale Offensive Sachsen (DiOS). Der Landkreis Görlitz übernahm die Planung und Umsetzung des Gesamtprojektes mit einem Investitionsvolumen von 213.000 Euro, welches zu 80 Prozent vom Freistaat Sachsen gefördert wurde. Die Eigenmittel in Höhe von 20 Prozent wurden von den Kommunen eingebracht.
Die Umsetzung ist nun abgeschlossen: 37 WLAN Hotspots konnten in den zurückliegenden sechs Monaten errichtet und in Betrieb genommen werden. „Freie Zugänge zum Internet sind ein Teil einer immer digitaler werdenden Stadt- und Tourismusinfrastruktur. Vom kostenlosen WLAN in den beteiligten Kommunen profitieren sowohl die Touristen, die sich orientieren möchten als auch die Bürger unseres Landkreises, die im Alltag mehr denn je auf schnelles Internet angewiesen sind. Es freut mich sehr, dass wir mithilfe der Förderung durch den Freistaat den Ausbau umsetzen und nun abschließen konnten", so Landrat Bernd Lange.

Benutzer, die das freie WLAN nutzen möchten, können sich in den Hotspot-Bereichen über ihr Notebook, Tablet oder Smartphone einwählen. Anschließend hat der Benutzer drei Stunden freies Internet zur Verfügung. Danach kann eine neue Anmeldung erfolgen. Die Daten im freien WLAN werden teils unverschlüsselt übertragen.

Weitere Details sowie eine Auflistung aller beteiligten Kommunen sind unter https://digitaler.landkreis.gr/wlan-hotspots/ zu finden.

Amtliche Haushaltsbefragungen des Statistischen Landesamtes – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese so genannte „kleine Volkszählung" ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Besuch von Schule oder Hochschule usw. befragt werden.

In diesen Tagen werden auch in Zittau wieder Befragungen durchgeführt.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die ausgewählten Haushalte werden per Post auf die Befragung vorbereitet und bitten um einen Rückruf zur Absprache eines Telefontermins. Alternativ zur telefonischen Befragung können die Befragten den Fragebogen auch eigenständig online oder in Papierform ausfüllen.

Auskunft erteilt:
Stefan Meller, Tel. 03578 332-110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Bürgerstiftung ZIVITA sagt dem Ehrenamt DANKE in der Corona-Krise

Für das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Görlitz können Privatpersonen, Initiativen, Vereine von der Bürgerstiftung eine Anerkennung erhalten.
Trotz der Einschränkungen in allen Lebensbereichen engagieren sich aber auch viele Menschen weiterhin sehr aktiv für die Gemeinschaft. Wo Hilfe notwendig ist, helfen Menschen im Ehrenamt.
Dafür stellt die Bürgerstiftung ZIVITA 10.000 Euro zur Verfügung. Über ein Formular können sich Interessierte bewerben oder andere Ehrenamtler*innen oder auch gemeinnützige Institutionen anmelden.
Zur Auswahl steht pro Ehrenamtler ein Gutschein im Wert von 100 Euro. Für gemeinnützige Institutionen kann bis zu 4 Personen gedankt werden, mit ebenfalls 100 Euro Gutscheinen pro Person.
Bewerber*innen können selbst entscheiden, von welchen Unternehmen sie ihren Gutschein beziehen möchten. Voraussetzung dafür ist, dass der gewünschte Händler/Dienstleister in der Region ansässig ist und Gutscheine in 3-stelligen Werten vertreibt.

„Wir brauchen das Ehrenamt im Landkreis Görlitz. Das gilt jetzt in der Corona-Krise, wenn es beispielsweise um Hilfen in der Nachbarschaft oder darüber hinaus geht. Und es gilt ebenso in der Zeit danach. Deshalb ist es mir wichtig, den sozialen Zusammenhalt weiter zu stärken. Wir wollen den Menschen Danke sagen, die trotz aller Einschränkungen sich weiterhin in dieser Zeit ehrenamtlich engagieren", erläuterte Vorstandsvorsitzende Rica Wittig die Idee der Bürgerstiftung.

Ihre Bewerbung können Sie ab sofort unter www.zivita.de einreichen.

PARTNERSCHAFT für DEMOKRATIE
Stadt Zittau

Geld für Jugendprojekte 2021

Ausschreibung Jugendfonds PfD Zittau

Wofür gibt es Geld?
Wir fördern Projekte von und mit Jugendlichen von 14-27 Jahre, die 2021 stattfinden. Die Projekte sollen sich einem der folgenden Themenkomplexe zuordnen:

- Demokratie und Streitkultur
- Beteiligung und freiwilliges Engagement
- Engagement für Vielfalt und gegen Diskriminierung

Eine detaillierte Darstellung der Förderschwerpunkte findet ihr im Flyer.

Wer kann beantragen?
Vereine, Verbände, Kirchgemeinden, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die als nichtstaatliche Organisationen in der Stadt Zittau präsent sind. Jugendliche und Jugendinitiativen, die keinem Verein oder Verband angehören, unterstützen wir bei der Suche nach einem Träger (s.u. Unterstützung durch Mentoring!).

Wie hoch ist die Förderung?
Max. 1.000 € pro Projekt

Antragstellung:
Fortlaufende Antragsmöglichkeit: Ab sofort bis Ende Oktober 2021!
Antragsformular unter zittau.neisse-pfd.de herunterladen - ausfüllen, unterschreiben und per E-Mail an demokratie.leben@zittau.de senden.

Weitere Infos:
https://zittau.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten.html

Unterstützung:
Antragsberatung: Vor dem Einreichen des Antrags empfehlen wir euch eine Antragsberatung. Bitte meldet euch dafür bei Anne Knüvener und Eva Vodickova in der Koordinierungsstelle der PfD Zittau.

Unterstützung durch Mentoring! Ihr habt eine Idee, aber traut euch nicht allein ran? Euch fehlt ein Verein für die Antragstellung? Ihr habt keine Ahnung, wie man einen Finanzplan schreibt oder ein Projektkonzept erstellt? Ihr braucht Leute, die bei eurem Projekt mitmachen?
Dann können wir euch eine Projektmentorin oder einen Projektmentor vermitteln. Das ist eine Person, die Erfahrung in der Durchführung von Jugendprojekten hat und euch bei eurem Projekt begleiten kann. Gemeinsam könnt ihr eure Idee weiter entwickeln, Geld beantragen, weitere Mitstreiter*innen suchen und mit eurem Projekt an den Start gehen. Wenn ihr eine solche Unterstützung braucht, meldet euch ebenfalls in der Koordinierungsstelle der PfD Zittau:

Kontakt:
Externe Koordinierungs- und Fachstelle der PfD Zittau
Anne Knüvener und Eva Vodickova
mobil/WhatsApp: 01520 3786755
Tel.: 03583 7796-24
E-Mail: a.knuevener@hillerschevilla.de
e.vodickova@hillerschevilla.de
Web: zittau.neisse-pfd.de

Wir freuen uns auf eure Projekte!

Zittau

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! sowie vom Freistaat Sachsen

Richtfest in der Kita Querxenhäus'l

Auch wenn die aktuellen Pandemiezeiten ein richtiges großes Richtfest nicht zugelassen haben, so trafen sich am 17.03.2021 Kinder, Erzieher, Eltern, Vertreter der Stadt Zittau und natürlich alle Handwerker sowie Planungsunternehmen, um eine bunte Richtkrone über das Haus zu heben. Auch Herr Zimmermannmeister Vogt lies es sich nicht nehmen, den Richtspruch vorzulesen, um diesen dann anschließend dem „Querx" persönlich zu übergeben.

Nun steht einem weiteren erfolgreichem Bau des „Querxenhäus'ls" nichts entgegen. Die Zittauer Kindertagesstätten gGmbH plant weiterhin damit, im Herbst diesen Jahres eine moderne bzw. zeitgemäße Einrichtung ihrer Bestimmung übergeben zu können und bedankt sich bereits heute bei allen Projektbeteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Städtische Museen Zittau

Sobald Veranstaltungen wieder vor Ort möglich sind, werden wir diese in den Museen durchführen.

Online-Vorträge

Mittwoch, 14. April, 18 Uhr
Natur im Porträt. Rudolf Schramm-Zittau und die Tiermalerei
Rudolf Schramm-Zittau gehörte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu den meistausgestellten deutschen Malern. Aktuell zeigen die Städtischen Museen Zittau seine spätimpressionistischen Tierbilder, die eindrucksvoll und oft auch monumental die Natur in ihrer Schönheit wiedergeben.

Mittwoch, 21. April, 18 Uhr
„Mit den Spenden der Bürger". Der Wiederaufbau der Kreuzkirche nach dem Dreißigjährigen Krieg und ihre Kunstwerke
Vortrag von Dr. Peter Knüvener

Errichtet im 14. Jahrhundert, als gotische Einstützenhalle nach Prager Vorbild, ist die Kreuzkirche heute Teil der Städtischen Museen Zittau und beherbergt seit 1999 das Große Zittauer Fastentuch. Nach der Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg wurde umgehend mit dem Wiederaufbau begonnen, maßgeblich ermöglicht durch zahlreiche Zittauer Familien, die sich mit ihren Wappen verewigen ließen.

Oybin-Ansicht von Adolf Thomas in Dresden versteigert

Es war eine Überraschung. Das Dresdener Auktionshaus Schmidt führte in sei-ner diesjährigen Märzauktion verschiedene, auch für unsere Region interessante Kunstwerke im Katalog. Als besonders attraktiv stach eine Ansicht der Oybiner Kirchenruine hervor. Sie zeigt den Bau als Aquarell in hellen und freundlichen Farben. Die Ruine ist noch ganz von der Natur erobert: Bäume und Büsche wachsen im Inneren. In luftiger Höhe liegen über dem Kirchenraum Bretter unklarer Funktion. Auf der Rückseite des großen und repräsentativen Werkes hat jemand vermerkt, dass es von Adolf Thomas (1834-1887) stamme, jenem Zittauer Maler, der als Schüler beim berühmten Dresdener Romantiker Ludwig Richter lernte und seine Karriere in Süddeutschland und in Dresden verfolgte. Durch seine wunderbaren Landschaftsbilder aus Italien, den Alpen, Böhmen, der Oberlausitz und ganz besonders dem Zittauer Gebirge mit der Ruine auf dem Oybin erlangte er große Bekanntheit. Die Städtischen Museen Zittau besitzen zahlreiche seiner Werke, wie die Ausstellung „Der Oybin und die Malerei der Romantik in der Oberlausitz" im Herbst 2019 eindrucksvoll zeigte. Thomas schuf 1885/86 eine Aquarellserie zum Oybin. In der Art ist das nun aufgetauchte Werk gut damit vergleichbar. Der ehemalige Stadtrat und stellvertretende Bürgermeister Thomas Krusekopf ersteigerte das Werk und wird es den Museen als Leihgabe zur Verfügung stellen. Die Städtischen Museen danken für diesen Einsatz in Zeiten klammer Kassen. Nach Wiedereröffnung wird das Bild der Öffentlichkeit vorgestellt.

Aktuelle Ausstellung bis 20. Juni verlängert

Bisher konnten die Städtischen Museen Zittau ihre aktuelle Ausstellung „Natur im Porträt. Rudolf Schramm-Zittau und die Tiermalerei" nicht der Öffentlichkeit präsentieren, sodass diese nun bis 20. Juni verlängert wird.

Dies hat zur Folge, dass sich die weiteren geplanten Ausstellungen zeitlich verschieben werden.
So startet **„Gemeinsam stark? Zittau und der Sechsstädtebund"** am 22. Juli und endet am 9. Januar kommenden Jahres. Parallel zeigen die Städtischen Museen ab 2. Oktober **„Grafik der DDR. Meisterwerke aus der Sammlung Nowoisky"**.

Aktuelle Informationen zu Öffnung und Click & Collect im Museumsshop finden Sie auf **www.museum-zittau.de** unter **Aktuelles** sowie auf **Facebook** und **Instagram.**

Die nächste Ausgabe des Zittauer Stadtanzeigers erscheint am **10. Mai** - Redaktionsschluss ist der **20. April.**

Informationsblatt

30. Jahrgang, Nr. 336

Samstag, 10.04.2021

Zittauer Ortschaften

IN DIESER AUSGABE:

OT Schlegel	12
OT Hirschfelde	13
OT Pethau	13
OT Dittelsdorf	13
OT Hartau	14
OT Eichgraben	15
OT Wittgendorf	15
Kirche	16
Anzeigen	17

THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Nach Arbeitseinsatz am Schlegler Teich nun Saisonstart
- Jagdvorstand trifft sich in Hirschfelde
- Lesekiste macht neugierig auf Bücher
- Schulen bewegen Kinder zum Lesen
- Erfahren Sie mehr aus der Hartauer Geschichte
- Vortragsabend & Pilgertag im April

Zittau

zittau.de

Schlegel

Schlegler Teich füllt sich wieder

Das zweite Tätigkeitsjahr des Natur- und Teichverein Schle-gel e.V. begann mit Arbeitseinsätzen.
Dank engagierter Unterstützung und tatkräftigen Anpackens seitens vieler Vereinsmitglieder konnte die Südseite des Ablaufbauwerkes (im Wasserbau-Jargon „Mönch" genannt) mit Beton abgedichtet werden. Die Nordseite wird im Spätherbst folgen.

Der Verein dankt der Firma Ziesche-Bau aus Oberseifersdorf und ganz besonders Herrn Küttner vom Betonwerk Hirschfelde für bereitgestellte Arbeitsleistungen und von immerhin 3 m³ Fertigbeton.
Weitere Material- und Transportkosten konnten aus Spenden (besonderer Dank hier an OSTEG Zittau!) abgesichert werden. Hier helfen natürlich auch die freiwillig geleisteten Spenden bei Nutzung des „Tretbootes", das hoffentlich bald wieder fahren kann. Denn nach Abschluss dieser dringend nötigen Arbeiten steigt der Wasserspiegel jetzt wieder. Vielleicht Ende April könnte der Teich wieder voll sein. Und hoffentlich hat der kalte Winter auch die lästige „Wasserpest" etwas dezimiert. Diese amerikanische Wasserpflanze wurde durch Aquarien-Bepflanzung in Europa eingeschleppt und macht auch Flora und Fauna des „Schlegler Teiches" zu schaffen.
Den Erholungswert dieses landschaftlichen Kleinods schmälert das aber kaum. Wenn es Corona und das Wetter zulässt, könnte ab Mitte April auch der beliebte Kiosk „Teichrose" wieder Verpflegung zum Mitnehmen anbieten.
Viele Oberlausitzer freuen sich sicher auch in diesem Jahr auf erholsame Stunden am Wasser ganz im Norden Zittaus.
Natürlich auch der
Natur- und Teichverein
Schlegel e.V.

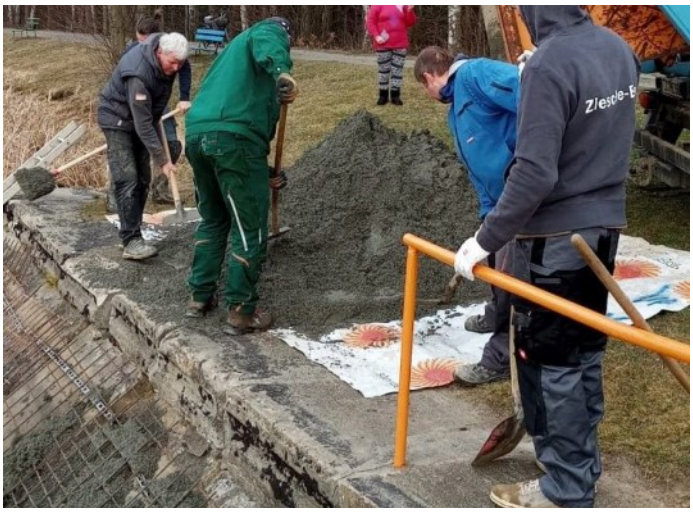

Foto: Natur- und Teichverein Schlegel e.V.

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.04., 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Schlegel und nach Vereinbarung
(Tel.: 035843 20614)

Umstellung Container

Die Altglas-Container des Stellplatzes gegenüber der ehemaligen Schule in Schlegel werden an den früheren Stellplatz am Kutschbergel umgestellt, da der gegenwärtige Stellplatz sowie der Parkplatz gegenüber der ehemaligen Schule zurückgebaut werden. Der Container für Schrott, der sich gegenwärtig auf dem Parkplatz befindet, wird zum Containerstellplatz an der Dorfstraße beim Hofteich umgestellt und steht dort auch weiterhin den Bürgern zur Entsorgung von Schrott zur Verfügung.

Sie möchten
die neue Waldpost,
unser Mitteilungsblatt
des Forstbetriebes
der Stadt Zittau,
zukünftig online lesen?

zittau.de

Hirschfelde

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 21.04., 19 Uhr
im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden letzten Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr
Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9
oder nach Vereinbarung
(Tel. 035843 25838)

Jagdgenossenschaft Hirschfelde Jagdvorstand

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschfelde lade ich alle Besitzer landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen in Durchführung des Sächsischen Landesjagdgesetzes für **Donnerstag, den 06.05.2021 um 18 Uhr** in die Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3 im OT Hirschfelde, Ratssaal ein.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist nur nach Voranmeldung unter E-Mail a.bueltemeier@zittau.de möglich!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Kassenbericht der Jagdgenossenschaft
   - kassenmäßiger Abschluss 2020/21
   - Haushaltssatzung 2021/2022
4. Änderung des Jagdpachtvertrages
   - 7. Nachtrag
5. Sonstiges/Anfragen/Informationen

Emanuel Wenzel, Vorsitzender
der Jagdgenossenschaft Hirschfelde

Grundschule Hirschfelde/Ostritz

Fleißige Schüler im Homeschooling - von Drachen, Detektiven, Pferden und anderen Abenteuern

Viele spannende Bücher waren der Mittelpunkt unserer ersten Schulwoche nach dem langen Lockdown. Denn die Schüler der 3. Klassen gestalteten in ihrer häuslichen Lernzeit zu einem von ihnen ausgewählten Buch eine Lesekiste. Sie sollte außen und innen zum Thema des Buches passen, die anderen Schüler neugierig auf's Buch machen und eine Hilfe bei der Buchvorstellung sein. Da wurde geklebt und gemalert, die ganze Familie beim Sammeln von passenden Gegenständen mit einbezogen. Mit so viel Fleiß und Kreativität sind wunderschöne Lesekisten entstanden. Auch die Vorstellungen der Bücher vor der Klasse waren gut gelungen, wenn auch da manchmal das Lampenfieber noch zu spüren war.
Damit die schönen Kisten nicht gleich wieder zu Hause verschwinden, freuen wir uns über die Gelegenheit, unsere Lesekisten in der Christian-Weise-Bibliothek ausstellen zu dürfen! Also besuchen Sie doch mal die Bibliothek, wenn hoffentlich bald wieder geöffnet ist und bewundern die kleinen Meisterwerke!

Pethau

Sitzung des Ortschaftsrates

Montag, 12.04. und **03.05.**
jeweils 18.30 Uhr
im Büro des Ortschaftsrates,
Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28
Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Dittelsdorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 21.04., 19 Uhr
Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 29096

Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus „Alte Schule"
dienstags 15.30-18.00 Uhr

BAUBETRIEB
Klaus Henschke
Inhaber Michael Henschke
August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf
Tel.: (0 35 83) 51 19 72
1990 30 Jahre 2020
- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Holzfällerarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung

Hartau

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 14.04., 19 Uhr
im Zimmer der Ortsbürgermeisterin
Gemeindeamt Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine **Bürgersprechstunde** der Ortsbürgermeisterin statt.

SCHKOLA Hartau

Lesetüte - Schnapp sie dir!

Lesen ist doch was Tolles! Du kannst es überall tun. Du kannst es alleine tun oder mit Partnern. Du kannst daraus eine Kunst machen, anderen vorlesen oder dir einfach nur die Zeit damit vertreiben. Die Hauptsache ist, du kannst lesen! Die meisten Kinder kommen in die Schule mit der großen Erwartung, jetzt endlich lesen zu lernen. Bisher wurden ihnen Geschichten vorgelesen. Vielleicht von Mutti vor dem Einschlafen, von Opa auf einer Zugfahrt oder im Wartezimmer des Arztes. Es jedoch endlich alleine zu können, erschließt den Kindern eine große Welt. In der Schule spüren wir auch in dieser Generation den großen Wunsch lesen zu können. Aber auch heute ist für manche der Weg dahin schwer. Und die modernen Möglichkeiten der Unterstützung oder des Leseersatzes sind vielfältig. Digitale Geräte funktionieren mit Spracherkennung. Brauche ich da noch das Lesen? So benötigen manche Kinder viel Motivation und auch das passende Thema, um Lesen als wichtiges Informationsmittel zu erkennen und nutzen zu wollen.
Bei uns in der SCHKOLA spielt das Lesen eine große Rolle im Tagesablauf. Im Morgenkreis darf jedes Kind Texte seiner Wahl vorlesen. Der Kreisdienst achtet darauf, dass unter den Leseanwärtern derjenige ausgewählt wird, dessen letztes Lesen am weitesten zurückliegt. Nach dem Lesen stellt zuerst der Vorleser Fragen zum Inhalt an die Zuhörer. Danach dürfen die Zuhörer auch den Leser mit Fragen testen. Am Ende bekommt der Vorleser eine Einschätzung und Tipps für die weitere Arbeit. Über den Arbeitstag verteilt gibt es dann unterschiedliche Lesesituationen für die Kinder. Aus einem Text in Mathematik muss ein Rechenweg gefunden werden. Auf einem Arbeitsblatt in Deutsch steht eine Anweisung. Oder das Sachthema erfordert eine Suche im Sachbuch oder sogar eine Internetrecherche. Auch der Speiseplan bietet schöne Leseanlässe. Was gibt es denn heute oder morgen? Wann gibt es wieder meine Lieblingsspeise? Die Wartezeit in der Schlange zur Essenausgabe kann so sinnvoll verkürzt werden. Der Arbeitstag endet mit dem Abschlusskreis und der Möglichkeit, Aufgaben des Tages vorzustellen oder wieder aus einem Buch vorzulesen.
Aber nicht nur Schule ist darum bemüht, die Kinder zum Lesen zu bewegen. Die Stiftung Lesen bietet viele Angebote, um über Lesespielaktionen allein oder im Gruppenverband das Lesen als spannende Herausforderung zu entdecken. Jedes Jahr dürfen sich die Schüler der 4. Klasse das Buchgeschenk „Ich schenk dir eine Geschichte" im Buchladen mit einem Gutschein abholen. Ein ganz wertvoller Partner dabei ist für uns seit vielen Jahren das Team der „Buchkrone". Unsere Gruppen sind immer willkommen, die Buchhandlung zu entdecken, in den Angeboten zu stöbern und das Buchgeschenk abzuholen. Außerdem ist „Buchkrone" seit einigen Jahren unser Partner für das Buchgeschenk an die Schulanfänger – die „Lesetüte". Das besondere an dem Projekt ist: Unsere größeren Kinder gestalten die Tüte – die Buchhandlung füllt sie. So also auch in diesem Schuljahr. Obwohl die Übergabeaktion durch die Pandemie nun erst jetzt im März stattfinden konnte und nicht wie sonst im Oktober.

Doch nun war es soweit. Die Tüten waren da. Deshalb – schnapp sie dir! Und viel Spaß beim Lesen.

Annett Holz

Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8
dienstags, 15-17 Uhr

Wir pflegen unsere Patienten so,
wie wir selbst einmal
gepflegt werden möchten,
wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Zusätzliche Betreuungsleistungen
- Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- Essen auf Rädern
- Blutabnahme

Wir beraten Sie gern!

Häusliche Alten- und Krankenpflege
Oriwol GbR
Schwesternstation:
Mo-Fr 08-17 Uhr
Rosenstraße 8
02788 Zittau/OT Hirschfelde
Tel. 035843 20757
www.oriwol-gbr.de

Hartauer Geschichte und Geschichten

In der Hartauer Gemeinderatssitzung am **21. April 1886, vor 135 Jahren,** wurde beschlossen, die Klasseneinteilungen zu den Gemeinderatswahlen zu ändern. Dieser bestand damals aus dem Gemeindevorstand Musikus Christian Gottlieb Goldberg (wohnte in Nr. 7 - jetzt Untere Dorfstr. 17), dem Gemeindeältesten Schmiedemeister Karl Eduard Ullrich (Nr. 106 - UD 18), dem Gutsbesitzer Friedrich Ernst Steudner (Nr. 5 - Hohle Gasse 2a), dem Gutsbesitzer Eduard Mauke (Nr. 29 - Härteltsweg 4), dem Gartenbesitzer Friedrich August Mönch (Nr. 17 - UD 37), dem Kohlenmesser Christlieb Groschwald (Nr. 62 - Obere Dorfstr. 25), dem Kramer Friedrich August Ernst Dehnert (Nr. 63 - OD 27) und dem Maschinenmeister des Reichenberger Kohlenbauvereins Wilhelm Julius Lange (Nr. 117 - A.d. Ziegelei 1/3). Bei den ersten Wahlen nach der Eigenständigkeit Hartaus 1839 gab es die Einteilung in zwei Klassen. Die Kl. I waren „die ansässigen Bauern, Gärtner, Häusler, Stübchenbesitzer und Baustellanten", die Kl. II die Unansässigen („Verheiratete ohne Grundbesitz, Unverheiratete mit eigener Wohnung, aber nicht Gesellen, die bei ihrem Meister wohnten"). Diese Einteilung wurde schon bald (1844?) geändert in Bauern, Gärtner, Häusler und Unansässige. Später legte man Bauern und Gärtner zu einer Klasse zusammen.

Da es 1886 zu wenig Gutsbesitzer und Gärtner in Hartau gab, sollten diese mit den Ackerbesitzern die Klasse I bilden mit zwei Mitgliedern im Gemeinderat, die Ansässigen (Häusler - Hausbesitzer) die Kl. II mit 4 Mitgliedern und die Unansässigen (Mieter) die Kl. III mit zwei Mitgliedern. Mit dem jeweiligen Gemeindevorstand und dem Gemeindeältesten hätte dann das Gremium aus 10 Mitgliedern bestanden. Das genehmigte aber die Königliche Amtshauptmannschaft Zittau nicht. Daraufhin wurde am 24. August vorgeschlagen, nur noch in zwei Klassen einzuteilen, den Ansässigen mit fünf und den Unansässigen mit zwei Mitgliedern. Auch dieser Vorschlag wurde abgelehnt. In Zukunft sollten die zu zahlenden Staatssteuern maßgebend sein. Danach waren zwei Klassen Ansässige zu bilden, die Kl. I aus denjenigen, die 10 M und mehr im Jahr zu zahlen hatten und die Kl. II unter 10 M. Die Kl. III bildeten wieder die Unansässigen. Man wollte künftig je Klasse zwei, vier und zwei Mitglieder wählen. Diesen Vorschlag bestätigte die K.AHM am 12. Oktober. Da dem Gemeinderat im August 1887 dieses Modell dann doch nicht so günstig erschien, wollte man statt der Staatssteuern die Grundsteuern heranziehen. Was aus diesem Vorschlag wurde, ist nicht bekannt.

Eckehard Gäbler

Eichgraben

Sitzung des Ortschaftsrates

Dienstag, 13.04., 19.30 Uhr
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters
jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr
im Büro des Ortsbürgermeisters,
Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11
Tel.: 03583 680866

Integratives Kinderhaus Waldhäusl

Waldhäusl-Nachrichten

Liebe Eichgrabener, leider konnten wir diesen Gründonnerstag wieder nicht unser Bettel-Lied bei Ihnen singen. Schade, so bleibt nur die Hoffnung auf 2022, wieder bei Ihnen anklopfen zu können. Den Osterhasen suchten wir aber trotzdem im Wald – jede Gruppe für sich – das ist derzeit noch Vorschrift. Ansonsten sind wir sehr froh, dass endlich wieder alle Kinder da sein dürfen. Wir haben ja noch so viel nachzuholen.
„Immer wieder kommt ein neuer Frühling …" - mit diesem Lied konnten wir schon den Winter mit einem Feuer und lauten Klängen von selbstgebastelten Musikinstrumenten vertreiben. Mit Freude waren die Kinder dabei, haben musiziert und getanzt. Hoffentlich hat der Winter dies vernommen!!!
Nun wünschen wir noch allen Lesern und Freunden alsbald einen guten Start ins „offene Leben" zurück.

Kinder und Team vom Waldhäusl

Wittgendorf

Sitzung des Ortschaftsrates

Mittwoch, 21.04., 19 Uhr
Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters
Tel.: 035843 20876 oder 0172 4947631

Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

Unsichtbar

Was unser menschliches Auge nicht erkennt, wird als unsichtbar definiert, obwohl es trotzdem existiert. Das, was unsere natürlichen Sinne übersteigt, bezeichne ich als unsichtbare Welt, die unser Leben mehr beeinflusst als wir oft meinen. Sauerstoff beispielsweise oder Strom können wir nicht einfach wahrnehmen, sondern eher deren Auswirkungen feststellen. Aktuell wird etwa viel von Viren geredet, die wir weder sehen, hören, fühlen, riechen noch schmecken können, aber sie verändern direkt oder indirekt das globale Geschehen mehr als greifbarere Kräfte es tun. Wer daher glaubt, es gäbe keine unsichtbare Welt, der schließt enorme Wirklichkeitsbereiche aus seinem Denken aus. Gott – und darum geht es mir – ist ebenso unsichtbar, wie der Monatsspruch für April verdeutlicht: „Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung", Kolosser 1,15. Ihn können wir nicht mit unseren fünf Sinnen realisieren. Wer deswegen seine Existenz oder Allmacht bestreitet, reduziert unsere höchst komplexe Welt lediglich auf das, was relativ leicht nachgewiesen und erforscht werden kann. Die in der Bibel beschriebenen Mächte sind doch konkret an ihren Auswirkungen erkennbar: So zerstört Sünde tagtäglich Vertrauen untereinander, der Tod vernichtet Leben und der Diabolos richtet vielerorts Chaos an. Hingegen wie viel erbaulicher ist der Segen Gottes auf einem Leben und wirkt sich aus mit Glaube, Liebe und Hoffnung. Wir ermutigen weiterhin, sich auf Jesus Christus einzulassen, und sowohl ihn als auch seine wunderbaren Auswirkungen persönlich zu erfahren.

Pfarrer Martin Wappler

Gottesdienste

So 11.04., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 18.04., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 18.04., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Hirschfelde
So 18.04., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Wittgendorf
So 25.04., 10.00 Uhr
Regionaler Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Schlegel mit Kindergottesdienst
So 02.05., 8.30 Uhr
Gottesdienst in Schlegel
So 02.05., 10.00 Uhr
Gottesdienst in Dittelsdorf
So 09.05., 13.30 Uhr
Regionalkonfirmation in Dittelsdorf mit Kindergottesdienst
Do 13.05., 14.00 Uhr
Christi-Himmels-Andacht auf dem Buchberg in Dittelsdorf

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen und unter den gültigen Auflagen!

Erreichbarkeit

Pfarramt Dittelsdorf
Telefon: 035843 25755
Fax: 035843 25705
E-Mail:
KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de
Öffnungszeiten:
Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr
Pfarramtsleiter:
Pfr. M. Wappler, Tel. 03583 6963190
Martin.Wappler@evlks.de
Webseite: www.siebenkirchen.de

Begegnungsstätte Hirschfelde

Da sich an der Corona bedingten Situation leider nichts geändert hat, können wir keine Veranstaltungen planen. Wir vermieten aber weiterhin für Feierlichkeiten unsere Räume.
Erreichbar sind wir immer Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr unter 035843 25306 oder per E-Mail hirschfelde@landfrauen-goerlitz.de.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Landfrauenkreisverein Görlitz e.V.
Gisela Sprenger, Vorsitzende

Pilgerhäusl e.V.

Vortragsabend am 23. April
18.45 Uhr: Abendbrot nach dem Prinzip „Jeder bringt etwas mit"
19.15 Uhr: Vortrag „Ganz anders! Die Reformation in der Oberlausitz", Referent: Dr. Volker Dudeck aus Zittau

Pilgertag am 24. April
Gemeinsames Pilgern auf dem Zittauer Jakobsweg von Vinec bis Benatky (16 km) mit geistlichen Impulsen, Liedern und Gebeten
Start: **8 Uhr** ab Zittau Bhf.
Ende: ca. 17 Uhr
Kosten für den Bus: 25 €/Person

Anmeldung erforderlich!
Mundschutz nicht vergessen!

Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

So 11.04., 8.30 Uhr
Heilige Messe
Do 15.04., 8.30 Uhr
Heilige Messe
So 25.04., 8.30 Uhr
Heilige Messe
Do 29.04., 8.30 Uhr
Heilige Messe
So 09.05., 8.30 Uhr
Heilige Messe

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage kann es zu Änderungen kommen. Bitte informieren Sie sich in unseren Vermeldungen bzw. auf unser Internetseite www.sankt-marien-zittau.de.

Abfuhrtermine

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Dittelsdorf	12.04.	04.05.
Eichgraben	30.04.	14.04.
Hartau	30.04.	27.04.
Hirschfelde	13.04.	04.05.
Drausendorf	13.04.	14.04.

	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Rosenthal	13.04.	04.05.
Pethau	07.05.	15.04.
Schlegel	12.04.	04.05.
Wittgendorf	21.04.	04.05.

Anzeigen anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

Teichwirtschaft Petershain

02906 Petershain – Dorfstraße 27 - Tel. 035893-6416
E-Mail: Armin.Kittner@gmx.de
Internet: www.teichwirtschaft-kittner.de

Saisonstart / Verkauf von KOI-, Zier- und Biotopfische
zum Besatz für Ihren Gartenteich ab Hof
sowie das passende Fischfutter !!

Ab 08.05.2021

Unser Hofladen/ Räucherei (EC- Kartenzahlung möglich) hat für Sie geöffnet:

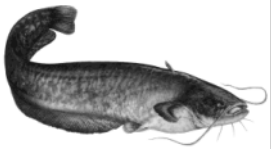

Mo.: geschlossen
Di. – Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr

-WeeLoveLausitz-
Bei uns bekommen Sie auf Ihren Einkauf 3 % Rabatt als bares Geld auf Ihr Konto u. Sie helfen dem regionalen Einzelhandel !

- Frisch- und Räucherfisch, Fischspezialitäten, versch. Fisch zum Grillen in Alu- Folie, pikant gewürzt
- Produkte aus eigener Jagd von Hirsch, Reh und Wildschwein: Bockwurst, Wiener, Bratwurst, Knacker, divers. Wurstsorten sowie verschiedene Bratenstücke (je nach Angebot) z.B. Keule, Rücken, Steaks u.s.w.

Engemanns Fleischerei

Besuchen Sie unsere Filialen

Das Beste von unseren Landwirten vor Ort.

Beim Schweinefleisch, beim Rindfleisch und beim Wild setzen wir auf Regionalität!

Engemanns Fleischerei
Neißtalweg 5, Rosenthal
02788 Hirschfelde
Tel. 035843/25438

Filiale PENNY Herrnhut
Löbauer Straße 45
02747 Herrnhut
Tel. 035873/366350

Filiale Norma Zittau
Görlitzer Straße 29
02763 Zittau
Tel. 03583/797929

Filiale Lidl Zittau
Kantstraße 31
02763 Zittau
Tel. 03583/514739

bauen SANIEREN modernisieren PUTZEN dämmen REKONSTRUIEREN

Bauunternehmen Heidrich
GmbH & Co. KG
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf
Tel.: (0 35 83) 70 42 85 Fax: (0 35 83) 70 44 08
www. bauunternehmen-heidrich.de
E-Mail: mail@bauunternehmen-heidrich.de

Krematorium Zittau

Ein Abschied.

Würdevoll und geregelt.

Planen Sie die Wahl und Gestaltung Ihrer letzten Ruhestätte schon zu Lebzeiten.

Görlitzer Straße 55 b | Zittau
www.urnenhain-zittau.de
Telefon 03583 57 63 0

Bestattungsinstitut „Friede"
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

GLASEREI LANGNER
M E I S T E R B E T R I E B

Bautzener Str. 14a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 03 58 74 / 2 25 25
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

• Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
• Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
• Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30 – 11.00 Uhr
Di und Do 13.30 – 16.30 Uhr

GLAS 24h NOTDIENST

Kreisverband Zittau e.V.
Äußere Weberstr. 84
02763 Zittau

Deutsches Rotes Kreuz

Ihre Sozialstation für Zittau und Umgebung!

Unsere Leistungen:
* Grund- und Behandlungspflege
* Hauswirtschaftliche Hilfen
* Beratungsbesuch
* Vermittlung von Hausnotruf

Unsere Rufnummer:
03583 / 57 79 35

Ihre Tagespflegen in Zittau!

„Zum Jungbrunnen"
Neustadt 20
02763 Zittau

DRK-Tagespflege „Lebensrad"
Oststr. 12-16
02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber André Fuchs

02763 Zittau • Hammerschmiedtstraße 19
02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben um Ihren Trauerfall
• vertraulich
• preiswert
• zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03583)**79 51 77**

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de
www.fuchs-bestattungsinstitut.de

Büro Zittau:
Vertreten durch Herrn
Andreas Räffler

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorenwohnanlage „Zum Roschertal"
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege „Zur alten Schule Hörnitz"

Pflegeheim „Haus Waldfrieden" Oybin und „Pflegeheim" Hörnitz

Senioren- und Behindertenfahrdienst

Betreutes Wohnen „Herbstzeit" Zittau

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

ST. JAKOB
Zittauer Alten- und Pflegeheim GmbH

WIR SIND FÜR SIE DA

- Kurzzeitpflege und stationäre Pflege
- schnelle und unbürokratische Hilfe
- Unterstützung bei den Formalitäten (z.B. Antragstellungen)
- bei Bedarf Beratung zu Hause oder per Telefon
- Übergangspflege nach Klinikaufenthalt bis zur möglichen Rückkehr in die Häuslichkeit
- Betreuung während der Erholungszeit von Angehörigen

03583 754 131
pflegeheim-zittau.de

Klinikum Oberlausitzer Bergland
gemeinnützige GmbH
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015
Akademisches Lehrkrankenhaus an der TU Dresden

KOB-News

April 2021

„Selig sind,
die da Leid tragen,
denn sie sollen
getröstet werden.“

(Matthäus 5, Vers 4)

Klinikum trauert um Leiter der Klinik für Innere Medizin Zittau

Am 11.03.2021 schied für immer Chefarzt Dr. med. Wolfgang Eipperle aus dem Leben. Er war zum 01. April 2020 an das Klinikum Oberlausitzer Bergland zum Leiter der medizinischen Klinik für Innere Medizin am Standort Zittau berufen worden, und brachte eine umfangreiche Expertise, seine stets angenehme und zuvorkommende, engagierte und offene, vertrauensvolle Art für die Patientinnen und Patienten ein.

Chefarzt Dr. med. Eipperle führte die Klinik für Innere Medizin Zittau in den bewährten Strukturen seiner Vorgängerin mit viel Empathie fort. Er war Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Neurochirurgie sowie Innere Medizin mit der Sub-Spezialisierung Gastroenterologie, und zeichnete sich durch seine Interdisziplinarität und fachübergreifende Ausrichtung auch innerhalb des Klinikums aus.

Selbst bis vor Kurzem in seinem Bemühen um die Rettung und Behandlung der COVID-Patienten in seiner Klinik tätig, konnten ihm die Ärzte und Pflegekräfte im Universitätsklinikum Dresden nicht mehr helfen.

Tief bewegt, traurig und voller Bestürzung nehmen wir Abschied von einem erfahrenen Mediziner, der viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde und dem es leider nicht mehr vergönnt war, sein begonnenes Wirken an unserem Klinikum zu vollenden. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Klinikum Oberlausitzer Bergland
Geschäftsführung und Betriebsrat

Ausstellung der Galerie Kunstlade „Schräge und andere Vögel"

9.4. bis 6.6.2021
Antonia Fournier
(Oberdreis bei Neuwied)

Mit „Schräge(n) und andere(n) Vögel(n)", auch aus dem Reich der Menschen, präsentiert die Dipl. Grafikdesignerin (HdK Berlin) und Kinderbuchautorin Antonia Fournier aus dem Westerwald in der Zittauer Galerie Kunstlade ihre karrikaturhaften Zeichnungen und Malereien.
Ob mit kleckerndem Pinsel, spitzer Feder oder dem flotten Zeichenstift – ihre Bilder und Illustrationen strotzen vor Humor und zeugen von der feinsinnigen Beobachtungsgabe, die auch vor den eigenen Schwächen nicht haltmachen will.
Mit dieser Ausstellung hoffen wir nach dem langen Lockdown der vergangenen Wochen und Monate, auch spröde gewordene Lachfalten wieder etwas aufzutauen. Da wir noch immer keine Vernissage im eigentlichen Sinne durchführen können, erwarten wir unsere Gäste gemeinsam mit der Künstlerin am Freitag, dem 9. April – wieder zwischen 13 und 18 Uhr. Wir beenden den Eröffnungstag vielleicht mit kleinen Hörproben aus dem Munde Antonia Fourniers und Einblicken in ihre Kinderbücher – bei gehörigem Abstand voneinander und, sofern es das Wetter erlaubt, gerne draußen an der Gartenbank im Vorgarten der Galerie. Die Ausstellung schließt am 6. Juni 2021.

Die regulären Öffnungszeiten der Galerie:
Dienstag bis Freitag von 12 bis 17 Uhr und sonntags von 15 bis 17 Uhr, feiertags geschlossen.
(Rolf Matthes | Kunstlade | Tel. 03583 – 700 720 | 03583 – 562 85 22)

Insektenschutz geht uns alle an!

Die Anzahl der Insektenarten und der Insektenmasse geht seit Jahren drastisch zurück. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem liegt es an den verringerten Lebensräumen für Insekten. Hier helfen für diese kleinen Tiere oft auch schon kleine, aber wichtige Maßnahmen. So können z.B. für Insekten kleine Blühwiesen entstehen, die höchstens zweimal im Jahr gemäht werden. Hier sind manchmal schon 100 Quadratmeter an Fläche ausreichend, um Insekten das Überleben zu sichern. Wer hier aktiv werden will (ob im privaten oder beruflichen Bereich) kann sich auch an das IBZ St. Marienthal wenden. Hier gibt es konkrete Tipps und sogar eine finanzielle Unterstützung für die Anlage von Blühwiesen ist möglich.

Ansprechpartner: Georg Salditt
Tel.: 035823 77232 oder
salditt@ibz-marienthal.de

Füreinander da sein, Ideen für ein gutes Zusammenleben entwickeln und gemeinsam vor Ort umsetzen, das ist gerade auch in der aktuellen Zeit besonders wichtig. Sie werden das bei Ihrer Arbeit, in Ihrem Alltag sicherlich täglich nachdrücklich erfahren.

Am 1. März 2021 hatte der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Marco Wanderwitz, die dritte Runde des Wettbewerbs „MACHEN" gestartet. Mit dem Wettbewerb sollen auch in diesem Jahr das Engagement und der Ideenreichtum vieler freiwilliger Helfer in kleineren Gemeinden der ostdeutschen Länder gewürdigt werden.

Bis zum 15. Mai 2021 sind ehrenamtlich tätige Bürger, Vereine und Initiativen aus Dörfern, Klein- und Mittelstädten der neuen Bundesländer mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 aufgerufen, sich mit ihren Ideen zu gemeinwohlorientierten Projekten zu bewerben.
Die besten 50 Projektideen werden mit einem Preisgeld zwischen 5.000 Euro und 15.000 Euro ausgezeichnet. Das Geld soll als Starthilfe für die Umsetzung der prämierten Ideen dienen und zu weiterem Engagement motivieren. Die Preisverleihung ist für den 19. Juli 2021 in Berlin geplant.

Alle Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter
www.machen2021.de.